

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
Sitzung Nr. 5 / 2018 - 2023 des Bauausschusses der Gemeinde
Aumühle
vom 29.11.2018

**TOP 12 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Errichtung eines Wohnhauses mit Carportanlage
Sachsenwaldstraße 39**

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB für die Errichtung eines eingeschossigen Wohnhauses mit Pultdach und Carportanlage auf dem Grundstück „Sachsenwaldstraße 39“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 14 Abs. 2 BauGB für die Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Fällung der geschützten Bäume. Es dürfen nur die Bäume gefällt werden, die im Rahmen der Bauvoranfrage für den vorderen Grundstücksbereich beschieden wurden. Die Bäume Nr. 15 und 18 dürfen nicht gefällt werden.

Für die gefällten Bäume Nr. 9, 10, 11, 12, 13 und 14 ist gemäß dem Bebauungsplan Nr. 2 eine Ersatzpflanzung im Verhältnis 1:2 auf dem Grundstück „Sachsenwaldstraße 39“ vorzunehmen.

Die Qualität der Ersatzpflanzung orientiert sich an der Baumschutzsatzung Aumühle. Der Antragsteller hat 12 einheimische Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18- 20 cm in 100 cm Höhe, Hochstamm, 3 x verpflanzt, zu pflanzen.

Die Ersatzpflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauvorhabens vollständig vorzunehmen und durch geeignetes Material (Lageplan, Fotos, Kaufbelege etc.) nachzuweisen. Die Bäume sind dauerhaft geschützt und dürfen nicht gefällt werden, auch wenn sie den Stammumfang von 80 cm noch nicht erreicht haben.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für die Errichtung eines Wohnhauses mit Carportanlage auf dem Grundstück „Sachsenwaldstraße 39“ zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Frau Engljählinger und Herr Johannsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 5

Ja-Stimme(n): 5

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0